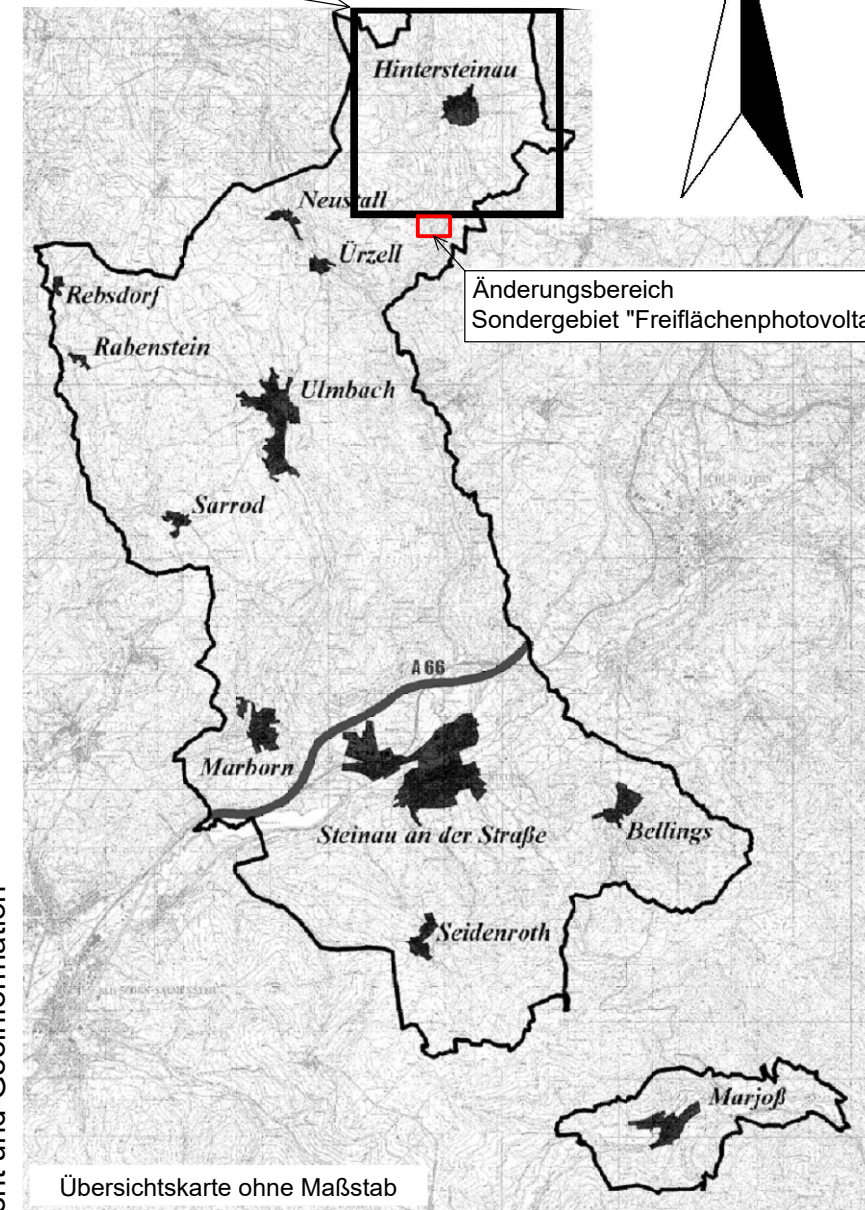


Abgrenzung Kartenausschnitt
Flächennutzungsplan Hintersteinau



Übersichtskarte ohne Maßstab

Hintersteinau

**Freiflächenphotovoltaik
Hintersteinau**

Gmkg.
Gem.
Lkr. Hintersteinau
Steinau an der Straße
Main-Kinzig-Kreis

Änderungsbereich
Sondergebiet "Freiflächenphotovoltaik Hintersteinau"

Schlüchtern

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonderbaufläche / Sondergebiet
Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Verkehrsfläche / Zufahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung,
für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Trafostationen ohne Standortbindung
- Ferngasleitung / Betriebskabel Leitung Nr. 56, DN 1200

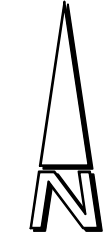
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden,
Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Naturnahe Grünlandsaats

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches
- Flurstücksgrenzen
- Gemarkungsgrenze

Stadt Steinau an der Straße Stadtteil Hintersteinau Landkreis Main-Kinzig-Kreis



11. Änderung des Flächennutzungsplan "Teilbereich Hintersteinau"

M. 1 : 5000

Ausarbeitung des Änderungsentwurfes Bürgerstadt, den 18.09.2019	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten - Ingenieure 63927 Bürgerstadt , Erfstraße 31A	01.	15.11.2019	zur öffentlichen Auslegung
	02.	11.03.2020	zur Genehmigung

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 09.04.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2019 hat in der Zeit vom 30.09.2019 bis 01.11.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.09.2019 hat in der Zeit vom 02.10.2019 bis 05.11.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 beteiligt
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2020 bis 10.03.2020 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Steinau an der Straße hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Steinau an der Straße, den
(Stadt) (Siegel)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Main-Kinzig-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom
AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
..... (Siegel Genehmigungbehörde)

8. Ausgefertigt
Steinau an der Straße, den
(Stadt)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Steinau an der Straße, den
(Stadt) (Siegel)
.....
(Malte Jörg Uffeln, 1. Bürgermeister)